



Umweltinspektionen im Regierungsbezirk Detmold

LRBD Dipl.-Ing. Bert Schumacher

Hauptdezernent Abfallwirtschaft

– einschl. anlagenbezogener Umweltschutz –

Bezirksregierung Detmold



Rechtliche Grundlagen

- ❖ RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
vom 24. November 2010; in Kraft getreten am 6. Januar 201
- ❖ Umsetzung in nationales Recht 2013:
 - Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen
vom 8. April 2013; in Kraft getreten am 1. Mai 2013
 - 2 Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen ...
beide vom 2. Mai 2013; in Kraft getreten am 2. Mai 2013
- ❖ Erlass des MKULNV zur medienübergreifende Umweltinspektionen
vom 3. Januar 2011 (und der Fortschreibung vom 26.06.2015)
Wesentliches Element: Risikobasierte Planung und Durchführung
von medienübergreifenden Umweltinspektionen



Umweltinspektionen im Regierungsbezirk Detmold

Übersicht | Organigramm | Kontakt | Impressum | Kontrast

Regionalrat | Region OWL | Service | Presse | Karriere

Suchbegriff eingeben

Startseite > Aufgaben > Umwelt und Naturschutz > Medienübergreifende Umweltinspektionen

Medienübergreifende Umweltinspektionen

Diese Seite versenden

Ihre Ansprechpartner:
Ansprechpartner ist:

Birgit-Marion Karla
Telefon 05231 - 715322

Burkhard Oevermann
Telefon 05231 - 715304

Pläne und Programme

1. Überwachungsplan - pdf 1,89 MB
2. Überwachungsprogramm für IE Anlagen - pdf 475 KB
3. Überwachungsprogramm für Deponien - pdf 125 KB
4. Überwachungsprogramm für Talsperren - pdf 155 KB
5. Programme der unteren Umweltschutzbehörden:
 - a) Kreis Gütersloh
 - b) Kreis Paderborn



Überwachungsplan für medienübergreifende Überwachungen

Bezirksregierung
Detmold



Inhalt

1. Rechtsgrundlage und räumlicher Geltungsbereich des Überwachungsplans	3
2. Allgemeine Bewertung der wichtigsten Umweltprobleme im Regierungsbezirk Detmold	4
3. Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Plans fallenden Anlagen	
4. Verfahren für die Aufstellung von Programmen für die regelmäßige Überwachung	
5. Verfahren für die Überwachung aus besonderem Anlass	
6. Bestimmungen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Überwachungs- behörden	
6. Bestimmungen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Überwachungs- behörden	14
7. Information der Öffentlichkeit	14
8. Regel für die Fortschreibung	15
Fundstellenverzeichnis	16

Stadt Bielefeld
Lübbecke



Übersicht Anlagenbestand in Zuständigkeit der BezReg Detmold

Insg. 817 Anlagen* risikoeingestufte Anlagen

- 160 IE-Hauptanlagen (HT) BezReg Detmold
 - Dez. 52 (Abfallwirtschaft) = 57 IE-HT
 - Dez. 53 (Immissionsschutz) = 103 IE-HT
 - Dez. 54 (Wasserwirtschaft) = 0 IE-HT
- 657 weitere genehmigungsbedürftige Anlagen

* Gemäß ISA Überwachungsmodul (Stand: Januar 2016)



Übersicht Anlagenbestand in Zuständigkeit der Stadt Bielefeld

Insg. 64 Anlagen* risikoeingestufte Anlagen

- 3 IE-Hauptanlagen (HT) Stadt Bielefeld
- 61 weitere nach BlschmG
genehmigungsbedürftige Anlagen

* Gemäß ISA Überwachungsmodul (Stand: August 2016)



Risikobasierte Planung von Umweltinspektionen - IRAM

Kernaussage des MKULNV-Erlasses vom 3. Januar 2011
(und der Fortschreibung vom 26.06.2015):

- Die Regelüberwachung soll auf der Grundlage einer risikobasierten Prioritätenfestsetzung durchgeführt werden.
- Umweltinspektionspläne / Überwachungspläne sind aufzustellen.
- **Lösung: IRAM** = Integrated Risk Assessment Method
Methode zur integrierten Risikoabschätzung an Hand
europaweit einheitlich festgelegten Bewertungskriterien



Grundlagen IRAM

- Entwicklung der europäischen IMPEL Projektgruppe easy-Tools <https://www.fms.nrw.de/lip/authenticate.do>
- Systematische Risikobewertung von Industrieanlagen

- IED- und BImSch-Anlagen
- Seveso-Betriebsbereiche
- Kläranlagen
- Deponien
- etc.



Bewertungskriterien

Genehmigungsbedürftige IED- und BImSchG-Anlagen

Auswirkungskriterien

(Abschätzung der Wirkung verschiedener Gefährdungen auf Mensch und Umwelt)

- Grundsätzliche Umweltrelevanz (Anlagentyp)
- Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
- Freisetzung in die Luft
- Freisetzung in Gewässer/Verbringung in Abwasseranlagen
- Freisetzung in den Boden
- Einsatz, Verbringung oder Import / Export von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Maximale Lagermenge von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Einfluss auf Umweltqualitätsziele
- Entfernung zu empfindlichen Gebieten/Objekten
- Unfallrisiko durch gefährliche Stoffe
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Betreiberbezogene Kriterien

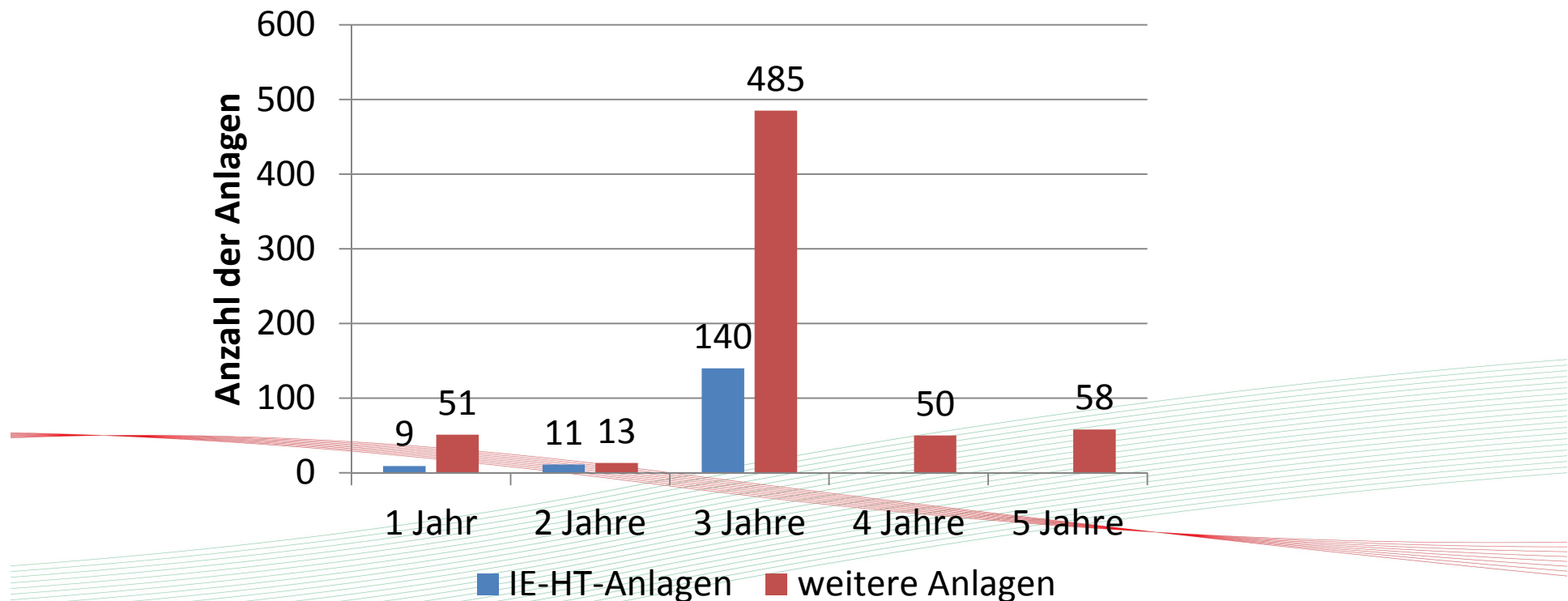
(Wahrscheinlichkeit eines Schadensereignis)

- Einhaltung der Genehmigungsaufgaben
- Bereitschaft des Betreibers zur Regeleinhaltung
- Umweltmanagementsystem



Übersicht Anlagenbestand in Zuständigkeit der BezReg Detmold

Einteilung der Anlagen* nach Inspektionsfristen:





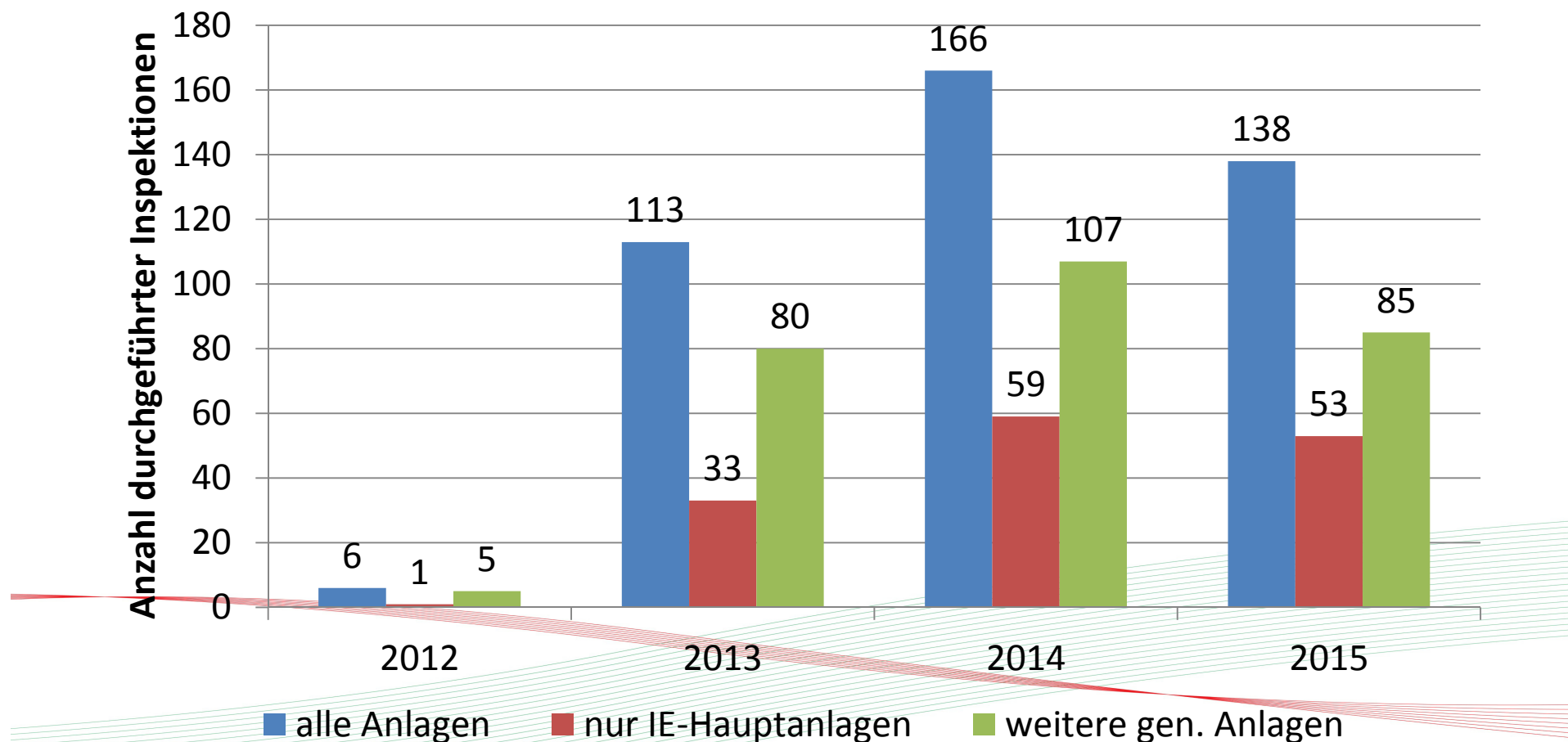
Umweltinspektionen bei allen Anlagen - 2012-2015

Durchschnittliche Anzahl an Umweltinspektionen*:

Inspektionsfristen	IE-HT-Anl.	Bei IE-HT Anlagen: U-Inspektionen pro Jahr	weitere Anlagen	Bei weiteren Anlagen: U-Inspektionen pro Jahr
1	9	9	51	51
2	11	6	13	7
3	140	47	485	162
4			50	13
5			58	12
erforderliche durchschnittliche Anzahl von U-Inspektionen pro Jahr:		61		243
Durchschnittliche Gesamtanzahl von Umweltinspektionen pro Jahr: 304				

* Gemäß ISA Überwachungsmodul (Stand: Januar 2016)

Durchgeführte U-Inspektionen bei allen Anlagen - 2012-2015



Umweltinspektionserlass vom 26.06.2015



4.2 Angemeldete / unangemeldete Umweltinspektionen

Unangemeldete Vor-Ort-Besichtigungen sind integraler Bestandteil der behördlichen Überwachung. In der Regel werden unangemeldete Ortstermine durchgeführt, wenn ein konkreter Anlass besteht. Dies können neben aktuellen oder wiederkehrenden (Nachbarschafts-)Beschwerden oder Hinweisen auf schwerwiegende Umweltverstöße auch Auffälligkeiten im Rahmen der analytischen Überwachung (z.B. Abwasseruntersuchungen, Hinweise auf Boden- und Grundwasserunreinigungen in der Nachbarschaft) oder elektronischen Nachweisführung (Abfallentsorgung) sein. Auch dienen unangemeldete Kontrollen mitunter zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung im Nachgang zu ursprünglich angekündigten Inspektionen.

Unangemeldete Kontrollen bergen zwar das Risiko, dass zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besichtigung das Betriebsgelände bzw. bestimmte Anlagen nicht zugänglich oder aber verantwortliche bzw. auskunftsfähige Personen nicht vor Ort sind. Allerdings ermöglicht eine unangemeldete behördliche Inaugenscheinnahme des Betriebsgrundstücks und der Einrichtungen einen wirklichkeitsgetreuen Einblick in die Betriebsführung und den Anlagenzustand. Darauf deutet die merklich erhöhte Mängelquote bei den bisher unangemeldet durchgeführten Inspektionen hin.



Umweltinspektionen

Angemeldete oder unangemeldete?

Auszug aus dem Umweltinspektionserlass vom 26.06.2015

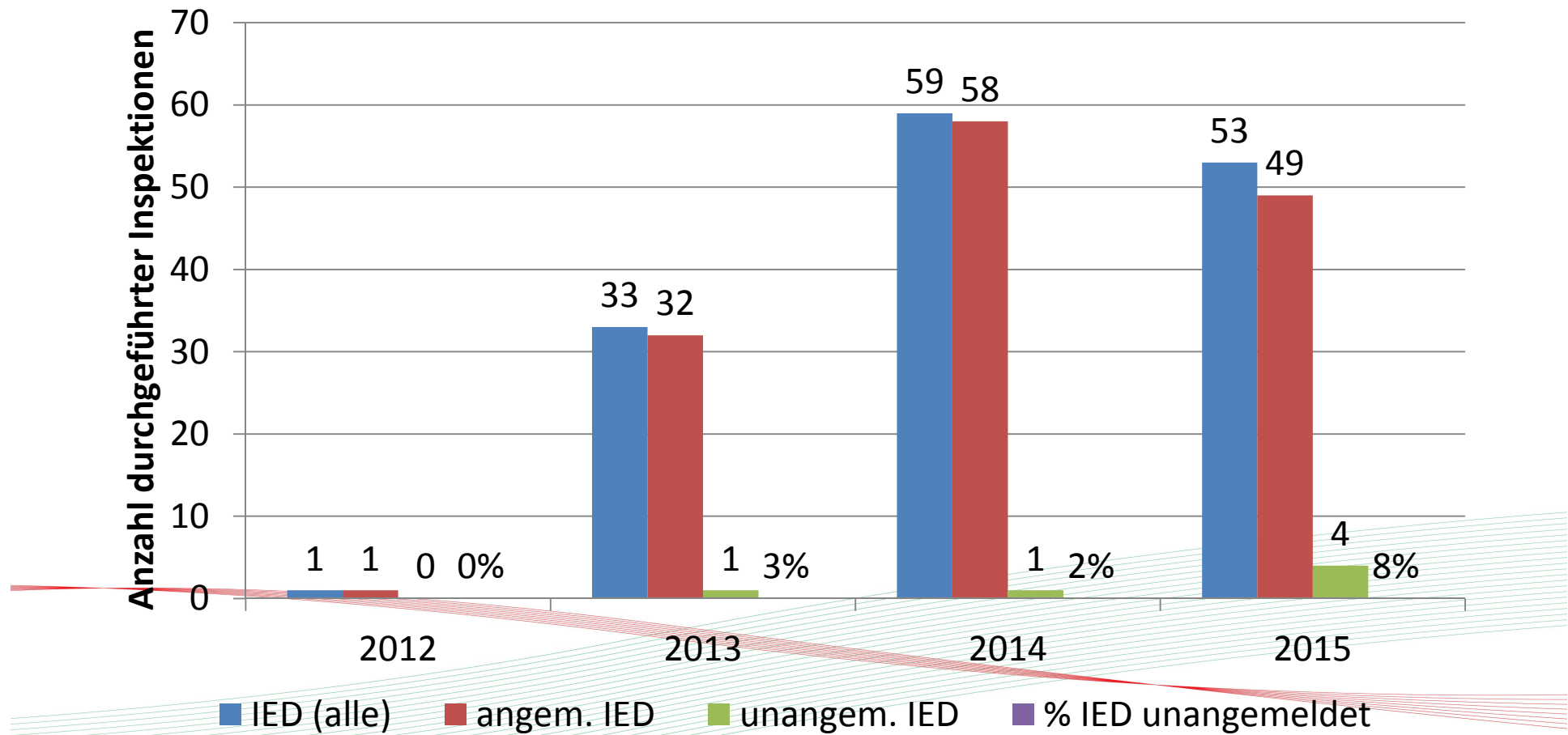
In den anlagenbezogenen Überwachungsprogrammen sollen die Umweltschutzbehörden daher anstreben, **zumindest 25 % der jährlich durchgeführten Umweltinspektionen unangemeldet durchzuführen.**

Dabei kann es sinnvoll sein – wie von einigen Behörden bereits erfolgreich praktiziert – den **Inspektionstermin in einen unangemeldeten Besichtigungsteil und einen anschließenden angemeldeten Inspektionsteil, etwa zur Sichtung von Unterlagen und zur Prüfung von Nachweise, aufzugliedern.** Der Bericht der beiden Teilbegehungen kann dann als unangemeldete Umweltinspektion dokumentiert werden.

Bei dem **Verdacht auf Vorliegen einer Umweltstraftat ist immer eine unangemeldete Umweltinspektion durchzuführen.** (Hinweise zur Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden enthält der Runderlass „Zusammenarbeit zwischen den Umweltschutzbehörden/fachdienststellen und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Verstößen gegen die Umwelt“ vom 20.06.1985)

IE-Anlagen %-unangemeldete Umweltinspektionen 2012-2015

Bezirksregierung
Detmold





Angaben im Vor-Ort-Bericht

4.3 Umweltinspektionsberichte

Die Ergebnisse von medienübergreifenden Umweltinspektionen – sowohl bei einer Regel- als auch der Anlass- oder Programmüberwachung – und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind zu dokumentieren und in einem Umweltinspektionsbericht darzulegen.

4.3.1 Mindestinhalt des Umweltinspektionsberichtes

Der zu veröffentlichende Umweltinspektionsbericht (Bericht über die Vor-Ort-Besichtigung) hat folgenden notwendigen Inhalt:

- Datum der Überwachung:
- Dauer der Überwachung: (*Vor-Ort-Dauer*, *Dauer der Vor- und Nachbereitung*, *Gesamtdauer*)
- Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:



Angaben im Vor-Ort-Bericht

- Anlagenbezeichnung: (allgemein verständliche Anlagenbezeichnung mit Angabe der Kennzeichnung/Nummerierung der IE-RL-Haupttätigkeit und nach 4. BImSchV)
- Standort:
- Betreiber: (Firmenbezeichnung)
- Zuständige Überwachungsbehörde: (Bez. Reg / kommunale Umweltschutzbehörde, beteiligte Behörden)
- Umfang der Überwachung: (z. B. medienübergreifende Überwachung - welche Medien waren von der Überwachung erfasst, Überwachungsgegenstand (Anlagenteile))
- Grundlage der Überwachung (z.B. immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheide, abfallrechtliche Erlaubnisse, wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, Baugenehmigungen, medienbezogene Rechtsvorschriften)



Angaben im Vor-Ort-Bericht

- Ergebnis der Überwachung: *(Keine Mängel / Geringfügige Mängel / erhebliche Mängel / schwerwiegende Mängel)*
- Beschreibung des Mangels *(Rechtsbereich, formell/materiell, anschaulich, nachvollziehbar)*
- Veranlasste Maßnahmen *(z. B. Revisionsschreiben, nachträgliche Anordnung, Widerruf der Genehmigung, Untersagung des Betriebs, Prüfung bzw. Einleitung Ordnungswidrigkeitsverfahren, Prüfung bzw. Abgabe an die Staatsanwaltschaft)*
- Die Mängelklassifizierung unter 4.3.2 ist den Umweltinspektionsberichten jeweils beizufügen.
- Werden im Rahmen der Umweltinspektion – insbesondere durch beteiligte andere Behörden - Mängel aus angrenzenden Rechtsbereichen, wie Bau-recht, Arbeitsschutz, Brandschutz oder Naturschutz festgestellt, so sind diese in der Regel nicht im Inspektionsbericht zu veröffentlichen.



Status: in use

Viele Dank

Complete assessment

Bewertung durchgeführt von Franziska Follmann

Inspektionsobjekt

ID

Inspektionsaufgabe

Datum der Inspektion

Integrierte Risikobewertung

Adressdaten

Straße

PLZ

Ort

Abfallstromkontrolle neu
Abwasseranlagen/Abwassereinleitungen
Abwasseranlagen/-einleitungen
Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten
Betriebsbereiche mit Grundpflichten
Personen (Entwurf)
ED- und BI-Anlagen
Lohnunternehmensanlagen

für Ihre Aufmerksamkeit!